



Übungen im Erbrecht FS 2020 – Fall 4

Güterrechtliche Auseinandersetzung – Fall a: „Rübolof gegen Rübolof“

Sachverhalt

Sie sind Rechtsanwältin/Rechtsanwalt bei der Kanzlei Aas, Geier & Partner. Zu Ihnen kommt Frau Rübolof und konfrontiert Sie mit folgendem Fall:

Frau Erika Rübolof (ER) und Herr Dietmar Rübolof (DR) haben im Jahr 1999 geheiratet. Im Laufe der Ehe habe DR ein erfolgreiches Düngerunternehmen aufgebaut. Als das Unternehmen im Jahr 2008 ca. 5 Millionen wert war, habe er die Idee an sie herangetragen, einen Ehevertrag zu schliessen. Nachdem die beiden sich nicht darauf einigen konnten, das Unternehmen aus der Errungenschaft herauszunehmen, vereinbarten sie immerhin, dass der überlebende Ehegatte den gesamten Vorschlag erhalten sollte. Der Vertrag wurde am 1.3.2010 vor dem Zürcher Notar Dr. Natter geschlossen.

Weil der Wert des Unternehmens weiter stieg, sei DR wieder unruhig geworden. Den Abschluss weiterer Verträge habe sie, ER, jedoch abgelehnt. Aus diesem Grund habe DR im Jahr 2018 – ohne ihr etwas davon zu sagen – das Unternehmen (wirksam) auf eine zu diesem Zweck gegründete Stiftung, die „Rübli-Unternehmensstiftung“, unentgeltlich übertragen. Zu diesem Zeitpunkt sei das Unternehmen 15 Millionen wert gewesen.

Sie, ER, sei von dieser Aktion so enttäuscht gewesen, dass sie am 1.10.2019 die Scheidung eingereicht habe.

Auf Nachfrage erklärt ER, dass das Unternehmen heute 19 Millionen Wert sei. DR habe zum Zeitpunkt der Auflösung des Güterstandes noch 1 Million aus angesparten Unternehmensgewinnen vorzuweisen gehabt. Sie habe aber erfahren, dass DR seit der Scheidungsklage „sonderbare Dinge tue“. So habe er im November 2019 in einer Protestaktion gegen die „gefrässige Finanzindustrie“ am Paradeplatz symbolisch Geldscheine im Wert von 500.000 aus seinem verbliebenen Vermögensbestand öffentlich verbrannt. Sie selbst habe leider immer alles gleich ausgegeben und daher heute kein eigenes Vermögen.

ER mandatiert Sie mit der Bitte, in einem Rechtsgutachten zu prüfen, welche Ansprüche ihr im Rahmen der anstehenden güterrechtlichen Auseinandersetzung zustünden. Augenmerk sei auch darauf zu legen, von wem sie sich das Geld holen könnte, falls der DR seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könne.

Aufgabe:

Bitte entwerfen Sie ein Rechtsgutachten, in welchem Sie auf alle im Sachverhalt angesprochenen Punkte eingehen. Gehen Sie davon aus, dass die Übertragung des Unternehmens an die Unternehmensstiftung zulässig und wirksam ist; weder stiftungsrechtliche noch unternehmensrechtliche Ausführungen werden verlangt.